

Die Aktion „One Billion Rising“ gab es in diesem Jahr nicht live

Tanzen trotz Corona

Sachsen-Anhalt Coronabedingt fand in diesem Jahr der Aktionstag „One Billion Rising“ ausschließlich virtuell statt. Seit 2012 geht es am 14. Februar vor allem um die weltweite Solidarität mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Im vergangenen Jahr beteiligte sich auch Monika Lück, Landesfrauensprecherin im Landesverband Mitteldeutschland, am Aktionstag.

In diesem Jahr konnte der Aktionstag wegen der Corona-Pandemie nicht in gewohnter Weise stattfinden, denn normalerweise gehen viele Frauen und Mädchen zu Flashmobs auf die Straße und tanzen dort, um Passanten das Thema näherzubringen. Wegen des Infektionsrisikos war das nicht möglich, allerdings wurden vielfältige Möglichkeiten gefunden. In zahlreichen Orten, wie zum Beispiel in Magdeburg, Halberstadt, Genthin, Burg oder Pary, filmten sich Jugendliche von Jugendhäusern, Mitglieder von Tanzclubs und Karnevalsclubs, Schülerinnen und auch Privatpersonen, machten Fotos und Selfies. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Alle Beiträge wurden zu einem Video zusammengeschnitten, das



Foto: Monika Lück

Im vergangenen Jahr stieß die Aktion „One Billion Rising“ unter anderem in Magdeburg auf großes Interesse.

online zu sehen war.

Alle Beteiligten waren Feuer und Flamme, bei der Umsetzung des Videos mitzuhelfen.

Sie alle wollten dabei sein und auch in diesem Jahr wieder ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen.

Onlineumfrage zu Diskriminierung in Sachsen

Erlebnisse mitteilen

Sachsen Am 11. März startete eine Onlineumfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Sachsen. Erstmals werden mit dieser Umfrage in Sachsen verschiedene Formen von Diskriminierung und ihr Zusammenwirken erfasst.

Nicht nur Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, aufgrund der Religion oder aus rassistischen Gründen, wie sie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet, sondern auch aufgrund des Gewichts, der Lebensweise oder des sozioökonomischen Status können angegeben werden auf der Webseite www.diskriminierung-sachsen.de. Sie werden dort zum Beispiel danach gefragt, ob und wie häufig sie respektlos behandelt oder ihnen unangebrachte Fragen zum Privatleben gestellt werden, ob ihnen die Teilhabe an Veranstaltungen verwehrt wird oder sie sexualisierte Übergriffe erfahren.

Die Umfrage wird vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) durchgeführt. Die wissenschaftliche Studie soll helfen, ein differenziertes Bild des Lebens der von Diskriminierung betroffenen Menschen in Sachsen zu gewinnen. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat die Studie in Auftrag gegeben.

Die Fragen können dort auf Arabisch, Deutsch, Deutsch in Leichter Sprache, Englisch, Mandarin, Farsi, Russisch, Spanisch und Vietnamesisch beantwortet werden. An der Onlineumfrage teilzunehmen dauert rund 25 Minuten. Eine Papierversion des Onlinefragebogens und Infomaterial kann per E-Mail angefragt werden unter: diskriminierung-sachsen@dezim-institut.de.

Quelle: Sachsen.de

Deutsche Gerichte haben vier aktuelle und interessante Gerichtsurteile für Senior*innen gefällt

Notrufsystem von der Steuer absetzbar

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden Seniorinnen und Senioren oft als „Risikogruppe“ oder als „reversible Gruppe“ bezeichnet. Natürlich steht in erster Linie der Schutz für diese besonders gefährdete Altersklasse dahinter. Dennoch steckt auch immer ein Mensch „drin“ – und zwar mit durchsetzbaren Rechten. Das zeigen vier aktuelle „Urteile für Seniorinnen und Senioren“.

Verbraucherrecht: Treppenlift darf zurückgegeben werden

Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat entschieden, dass auch für einen individuell angepassten Treppenlift das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen gilt, wenn der Kunde den Lift per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief bestellt hatte. Der Verkaufende darf dieses Widerrufsrecht nicht in den AGBs ausschließen. Zwar gäbe es kein Recht auf Widerruf bei individuell angepasster Ware. Bei einem Treppenlift stehe aber nicht der Kauf im Vordergrund, sondern der Einbau eines Lifts, der Werkvertrag. Und für einen solchen gelte die Ausnahme vom Widerrufsrecht nicht (AZ: 7 O 5463/18).

Steuern: Hausnotruf ist absetzbar

Eine betreuungsbedürftige Dame lebte allein im eigenen Haushalt und ließ sich ein

Hausnotrufsystem installieren, damit sie im Notfall per Knopfdruck Hilfe anfragen kann. Sie zog die Kosten dafür als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuerschuld ab. Das Finanzamt akzeptierte das nicht – die Frau musste klagen. Mit Erfolg. Denn normalerweise würden im Haushalt mitlebende Familienangehörige Hilfe holen. Das wäre als „haushaltsnahe Tätigkeit“ anzusehen. Und das müsse auch für das Notrufsystem „als Ersatz“ gelten, so das Sächsische Finanzgericht. Es sei unerheblich, dass die Notrufzentrale nicht im räumlichen Bereich des Haushalts liege (AZ: 2 K 323/20).

Betriebsrente: Recht auf Korrektur verfällt nicht

Ein Rentner zweifelte die Höhe seiner Betriebsrente an. Allerdings erst 13 Jahre nach Beginn der Rentenzahlung. Er verlangte, dass die Berech-

nungsgrundlagen geprüft und die Höhe der Betriebsrente gegebenenfalls angepasst würde. Er bemängelte, dass es während seiner Beschäftigungszeit eine Betriebsvereinbarung gab, die den Steigerungsbetrag halbiert hätte. Der Arbeitgeber argumentierte, dass die Halbierung wegen der damaligen wirtschaftlichen Situation unumgänglich gewesen sei und außerdem der Mann sein Recht darauf, die Beträge prüfen zu lassen, nach so vielen Jahren verwirkt hätte. Das Bundesarbeitsgericht sah das anders und verwies den Fall zurück an die Vorinstanz. Eine Verwirkung ist für solche Fälle jedenfalls durch das Betriebsverfassungsgesetz ausgeschlossen (AZ: 3 AZR 246/20).

Krankenkasse: Freizeitroller gilt nicht als Hilfsmittel

Ein 80-jähriger gehbehinderter Mann hatte sich einen Elektro-Roller (einen „Eco-Fun“) zu-



Foto: Ingo Bartussek / Adobe Stock

Ein Hausnotruf gilt als haushaltsnahe Leistung, denn er ersetzt die Hilfe fehlender Angehöriger.

gelegt. Später verlangte er vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, dass seine (gesetzliche) Krankenkasse die Kosten für den Roller als Hilfsmittel ersetzt – vergeblich. Abgesehen davon, dass er den „gesetzlichen Beschaffungsweg“ nicht eingehalten hatte (vor dem Kauf hätte er bei der Kasse ein Antrag auf Kostenübernahme stellen müssen), kann ein solcher Roller nicht in die Leistungspflicht der Krankenkasse

fallen. Er ist nicht medizinisch geprägt, allein der Name „Eco-Fun“ sage bereits aus, dass es sich um ein Freizeitgerät handle. Dass der Mann den Roller – anders als einen von der Kasse zu finanzierenden Rollstuhl – zusammenklappen kann und sowohl im eigenen Pkw als auch auf Busreisen gut zu transportieren ist, ändere nichts an der Tatsache, dass er kein zugelassenes Hilfsmittel ist (AZ: L 16 KR 151/20). mh

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 82 46. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze,

Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten:

erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen

Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen

Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West

Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.



Foto: Dodor_Inna/Adobe Indesign

Damit sich keine Bakterien und Viren in der Mundhöhle festsetzen, ist gründliche Mundpflege unerlässlich.

Zahngesundheit in Corona-Zeiten

Nicht zum Einfallstor für Keime werden lassen

Mit regelmäßiger Zahnreinigung und guter Mundhygiene kann dafür gesorgt werden, dass die Mundhöhle nicht zum „Einfallstor“ für Keime, die dann andere Körperregionen und Organe befallen können, wird.

Das feuchtwarme Klima in der Mundhöhle bietet hervorragende Lebensbedingungen für verschiedene Bakterien. In der bakteriellen Mischflora von Zahnbelägen sind circa 1.000 unterschiedliche Bakterienarten anzutreffen, so Schätzungen von Zahnmedizinern. Bakterien aller Art finden wunderbare Verstecke und Haftflächen im Mundraum. Allein die Formenvielfalt der Zähne bietet vielfältige Gelegenheiten zur bakteriellen Besiedlung. In den Zahnzwischenräumen sowie in den Nischen der Zahnfleischsäume und Fissuren bestehen optimale Möglichkeiten der massenhaften und bisweilen „ungestörten“ Vermehrung für die Mikroorganismen.

Solange das menschliche Immunsystem intakt ist, schützt es vor Erkrankungen und Infektionen. Zahnmediziner*innen beobachten schon seit geraumer Zeit eine stark zunehmende Ausbreitung von Zahnfleischerkrankungen, wie Gingivitis und Parodontitis.

Eine Parodontitis kann weitere Erkrankungen im ganzen Körper auslösen

Parodontitis kann nicht nur die Mund- und Zahngesundheit beeinträchtigen, sondern auch den gesamten Organismus. Der Zusammenhang zwischen Parodontalerkrankungen und schwerwiegenden Allgemeinerkrankungen, wie zum Beispiel arteriellen Verschlusskrankheiten, Diabetes mellitus und Atemwegserkrankungen gilt als wissenschaftlich erwiesen.

Eine Parodontitis (früher wurde diese fälschlicherweise als Parodontose bezeichnet) besteht, wenn die Entzündung des Zahnfleisches auf das Zahnbett und die Kieferknochen übergreift. Ursache dafür sind Bakterien und deren Giftstoffe. Aufgrund eines gestörten Immunsystems ist aber die Abwehrreaktion nicht mehr optimal auf den bakteriellen Angriff vorbereitet. Als Folge dieser tiefen Entzündung des Zahnhalteapparates wird das Bindegewebe zerstört, die Haltefasern zwischen Zahnwurzel und Kieferknochen werden aufgelöst und der Kieferknochen wird porös. Als Resultat zieht sich das Zahnfleisch zurück und es entstehen Zahnfleischtaschen. Diese Zahnfleischtaschen werden zunehmend tiefer und die darin angesiedelten Bakterien lassen sich durch übliche Mundhygiene kaum mehr entfernen. Die Zähne können sich lockern und im schlimmsten Fall droht Zahnverlust.

Zahnfleisch kräftigen und pflegen mit pflanzlichen Extrakten in der Zahnpaste

Eine gesunde Mundhöhle beugt Infektionen vor. Der beste Zahnfleischutz ist die sorgfältige Reinigung. Zur Kräftigung des Zahnfleisches werden Zahnpasten vielfach Vitamine, pflanzliche Komponenten und Kräuterextrakte zugesetzt. Sie fördern die Durchblutung, beruhigen gereiztes Zahnfleisch und schützen vor Zahnfleischbluten und -entzündungen. Häufig verwendete Inhaltsstoffe sind Extrakte der Pfefferminze, Arnika, Aloe, Echinacea, Kamille und Ringelblume, Myrrhe und Hamamelis.

Quelle: haut.de

Kreisverband Quedlinburg

In sehr schwierigen Zeiten meldet sich der Vorstand des SoVD Quedlinburg zu Wort. „Wir sind es gewohnt, durch unsere monatlichen Veranstaltungen immer lustig zu sein“, so der Vorstand und ergänzt: „Eins steht fest: Wir lassen uns durch nichts die

gute Laune verderben. Wir haben alle Veranstaltungen für das Jahr 2021 voll geplant.“ Seine große Hoffnung richtet der Vorstand auf den 6. Mai. An diesem Tag soll eine Schifffahrt auf der Elbe stattfinden. Zudem geht der Vorstand davon aus, dass „Sport mit Bea“ im April

durchgeführt wird. An diesem Tag erfolgt auch die Bezahlung für die Schifffahrt.

Der Vorstand wünscht allen SoVD-Mitgliedern und deren Familien aus Quedlinburg ein gutes Veranstaltungsjahr: „Bleibt gesund und lasst den Kopf nicht hängen!“